

1802/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verbot von Antibiotika als Futtermittel-Zusatz

Die Zahl der antibiotikaresistenten Krankheitserreger ist im Ansteigen begriffen. In den USA sind bereits 12 % der Enterokokken bei Patienten in Intensivstationen gegen das hoch wirksame Antibiotikum Vancomycin resistent. In Europa sind die Zahlen ähnlich dramatisch. Der Anteil der gegen Penicillin resistenten Streptococcen schwankt in Europa zwischen 5 und 47 Prozent.

Die häufigsten Verursacher der bakteriellen Lungenentzündung werden zunehmend unempfindlich gegen häufig angewandte Antibiotika.

Vancomycin ist oft das letzte wirksame Präparat. Gerade die Wirkstoffe dieses Antibiotikums werden aber unter dem Namen Avoparcin in der Tiermast bei Rindern und Schweinen als " Leistungsförderer " eingesetzt.

Dänische und Deutsche Studien ergaben, daß der Verzehr von Fleisch dazu führen könnte, beim Menschen die Wirksamkeit gewisser Antibiotika zu verringern. Aus diesem Grund ist ab 1. April 1997 in der EU die Verwendung von Avoparcin als Zusatz im Futter für Tiere verboten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ab wann wird es in Österreich ein verbindliches Verbot des Einsatzes von Avoparcin als Futtermittel geben?
- 2) Wie wird die Einhaltung des EU-weiten Verbotes von Avoparcin in Österreich kontrolliert werden?
- 3) Welche Konsequenzen wird es für Händler und Landwirte geben, wenn diese trotz EU-weitem Verbot von Avoparcin das Medikament trotzdem vertreiben oder dem Tierfutter zusetzen? . . !.